

Ausschreibung für die finanzielle DAAD-Unterstützung

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) stellt aus Mitteln des Auswärtigen Amts (AA) eine Förderung zur Verfügung, mit der für eine begrenzte Anzahl von IVG-Teilnehmer/-innen Mobilitätskosten (zur Deckung einer **Economy-Fluganreise nach Palermo und zurück**) in der **Höhe von max. € 1000/geförderter Person** erstattet werden können.

Die Entscheidung über die Zuteilung dieser Fördermittel erfolgt durch eine IVG-Auswahlkommission. Die Teilnehmer/-innen, denen eine Reisekostenerstattung zugeteilt werden kann, erhalten anschließend eine entsprechende Zusage durch den DAAD.

Voraussetzungen für die Vergabe dieser finanziellen Unterstützung sind:

1. die Mitgliedschaft in der IVG;
2. die aktive Teilnahme an der Tagung durch einen eigenen Beitrag oder durch die Leitung einer Sektion;
4. Tätigkeit in germanistischer/Deutsch-bezogener oder verwandter Lehre und/oder Forschung an einer Hochschule oder Forschungseinrichtung;
5. Zugriffsmöglichkeit auf ein für den internationalen Zahlungsverkehr geeignetes Konto (Barerstattungen werden nicht möglich sein).

Diese Förderung richtet sich nicht an DAAD-Lektor/innen und beim DAAD registrierte deutsche Ortslektoren/Ortslektorinnen, die auf anderem Weg individuell eine Förderung beim DAAD werden beantragen können.

Der Auswahl werden folgende **Kriterien** zugrunde gelegt:

1. Wohnsitz und Arbeitsplatz in einem der DAC-Länder (Liste der OECD: s. https://www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/Ministerium/ODA/DAC_Laenderliste_Berichtsjahre_2018_2020.pdf);¹
2. Berufliche Stellung an der Heimatuniversität. Gefördert werden sollen besonders Nachwuchswissenschaftler/innen, um sie dazu zu ermutigen, an der Tagung teilzunehmen;
3. Die bisherige wissenschaftliche Publikationstätigkeit im Bereich des eingereichten Beitragsvorschlags, um einen qualitativ hohen Standard der Diskussionen in den Sektionen zu garantieren;
4. Interesse an der IVG und eine daran ansetzende überzeugende Begründung für die Teilnahme an der Tagung.

Trotz großzügiger Unterstützung sind die Mittel begrenzt, daher empfehlen wir, vor Stellung des Antrags die Möglichkeit einer Kostenübernahme durch Institutionen im Herkunftsland zu klären. Wir bitten bei Nicht-Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen von einem Antrag abzusehen, und auf die Kriterien zu achten.

Frist für die Einreichung der Anträge ist der **31. Oktober 2019**.²

¹ Diese Auflage gilt nicht für die Sektionsleitenden. Diese können ungeachtet ihres Wohnsitzes und Arbeitsplatzes einen Antrag stellen, falls keine Möglichkeit der Finanzierung an der Heimatuniversität besteht.

² Bitte beachten Sie bereits bei der Antragstellung, dass Flugkosten ggf. nur nach Belegen über die erfolgte Reise erstattet werden können, und – gemäß dem deutschen Bundesreisekostengesetz – nur dann, wenn ein evtl. mit der IVG-Teilnahme

Bitte das ausgefüllte **Bewerbungsformular** per E-Mail an: ivg2020@unipa.it senden und dabei in der Betreffzeile den Nachnamen und „Antrag DAAD-Förderung“ angeben, die gleiche Angabe sollte auch auf der Datei erscheinen (z.B. Schmidt_Antrag_DAAD-Foerderung).

verbundener weiterer Aufenthalt („privater Aufenthalt“) die Dauer von 5 Arbeitstagen nicht übersteigt. Für die Berechnung werden die am Aufenthaltsort allgemein arbeitsfreien Tage zu Grunde gelegt. Sollte der private Aufenthalt länger dauern, gelten die Kosten für Hin- und Rückreise als privat veranlasst und können nicht erstattet werden.